



Kreis Stormarn · Der Landrat · 23840 Bad Oldesloe

Landesamt für Umwelt  
des Landes Schleswig-Holstein  
Meesenring 9  
23566 Lübeck

**Fachdienst Naturschutz –  
untere Naturschutzbehörde**

**Zuständig:** [REDACTED]

**Telefon:** 04531 / [REDACTED]

**E-Mail:** [REDACTED]@kreis-stormarn.de

Hinweis: Eine rechtsverbindliche Kommunikation  
ist über diese Mailadresse nicht zugelassen.

**Erreichbar:** Mo. - Fr. 08.00 – 15 Uhr

**Adresse:** Gebäude B, Raum [REDACTED]  
Mommensenstraße 13,  
23843 Bad Oldesloe

**Aktenzeichen:** 55.42.4204/000014

**Datum:** 4. Mai 2026

**Genehmigung nach §4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Errichtung eines Flüssiggaslagerbehälters mit einem Fassungsvermögen von 200m<sup>3</sup>**  
Rögen 24, 23483 Bad Oldesloe, Gemarkung Oldesloe, Flur 1, Flurstück 198/199  
Antragsteller/in: Schrödergas GmbH & Co. KG, Dibberser Bahnhof 5, 27321 Thedinghausen

## Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

antragsgemäß erhalten Sie hiermit meine naturschutzfachliche Stellungnahme zu o.g. Bauvorhaben.

Die unteren Naturschutzbehörde Kreis Stormarn kann eine Zustimmung zu dem o.g. Vorhaben erteilen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 37 2. Neufassung. Daher wird der Eingriff über den B-Plan 37 geregelt. Hier sollte gegebenenfalls geprüft werden, ob für das o.g. Vorhaben ein Ausgleich anfällt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

[REDACTED]



**STADT BAD OLDESLOE**  
**Der Bürgermeister**  
FB Bauen und Umwelt  
Untere Bauaufsichtsbehörde

Stadt Bad Oldesloe • Postfach 1261 • 23832 Bad Oldesloe

Landesamt für Umwelt  
Dezernat Südost

Meesenring 9  
23566 Lübeck

Anschrift: Stadthaus, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe

Zentrale: Telefon 04531 504-0  
Telefax 04531 504-900  
Internet [www.badoldesloe.de](http://www.badoldesloe.de)

Öffnungszeiten: Nach Vereinbarung

Telefonzeiten: Mo. Mi. u. Do 8-12.30 Uhr

Auskunft erteilt  
Markt 5, 23843 Bad Oldesloe  
Telefon 04531 504-  
Telefax 04531 504-  
@badoldesloe.de

Aktenzeichen IV.20 – **140-2026**

Datum 22.07.2026

**Vorhaben:** Stellungnahme zu BlmSch-Anlage (Errichtung eines Flüssiggas-lagerbehälters mit einem Fassungsvermögen von 200 m<sup>3</sup>, Rögen 24, 23483 Bad Oldesloe, Gemarkung Oldesloe, Flur 1, Flurstück 198/199 )  
**Bauort:** Rögen 24, 23843 Bad Oldesloe  
**Katasterangaben:** Gemarkung Oldesloe, Flur 1, Flurstück 198/199

### Stellungnahme der unteren Bauaufsichtsbehörde

zum Az. (LfU): G30/2026/029

Bezug: Beteiligungsschreiben des LfU vom 02.07.2026; Eingang des überarbeiteten Antrags am 12.06.2026

### I. Bauplanungsrechtliche Beurteilung

Im Rahmen des Antrags auf Genehmigung nach §§ 4 und 8a BlmSchG wurde die Bauaufsicht der Stadt Bad Oldesloe am 02.07.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen dieser planungsrechtlichen Stellungnahme wird die Zulässigkeit des Vorhabens aus planungsrechtlicher Sicht geprüft.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplan Nr. 37 2. Neufassung sowie im qualifizierten Bebauungsplan Nr.122 welcher erst nach Antragsstellung seine Rechtskräftigkeit erlangt hat. Entsprechend ist seine Zulässigkeit gem. § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

Das Vorhaben ist zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben widerspricht der festgesetzten Baugrenze des Bebauungsplan Nr. 37 2. Neufassung. Ein Befreiungsantrag liegt dem Antrag bei.

Die Befreiung ist gem. § 31 Abs. 2 BauGB zu prüfen. Es kann von den Festsetzungen befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind. Weiter muss die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

Der Bebauungsplan setzt eine Baugrenze mit 10m Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze fest. Zwischen Bau- und Grundstücksgrenze ist eine Fläche für die Anpflanzung von Sträuchern vorgegeben.

Das Vorhaben plant die Aufstellung eines Gastanks. Zu seiner Einhausung dient eine Aufschüttung mit durchlässigem Boden. Der Gastank überschreitet die Baugrenze um etwa 3m, die dazugehörige Aufschüttung um 9m. Gem. dem Bauantrag wird die Aufschüttung mit Bodendeckern und Sträuchern bepflanzt.

Die Abweichung berührt die Grundzüge der Planung nicht. Weiter ist sie städtebaulich vertretbar. Durch die Bepflanzung der Aufschüttung wird der im B-Plan festgelegte Grünstreifen weiterhin umgesetzt. Zusätzlich entfällt der Grünstreifen in dem, seit 29.03.2026 rechtskräftigen B-Plan Nr. 122.

Wird der Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG positiv beschieden, kann davon ausgegangen werden, dass die nachbarlichen Interessen gewürdigt und mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Ansonsten ist das Vorhaben nicht mit den öffentlichen Belangen vereinbar und die Befreiung entsprechend nicht zulässig.

Im Rahmen des Bauantrags wird ebenfalls eine Befreiung von der festgesetzten Fläche für die Anpflanzung von Sträuchern beantragt. Eine Befreiung davon ist nicht nötig, da das Vorhaben die Festsetzung einhält.

Weiter beinhaltet der Bauantrag einen Antrag auf Ausnahme gem. § 31 Abs. 1 BauGB für die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung.

Eine Ausnahme ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang ausdrücklich im Bebauungsplan vorgesehen wird.

Gem. § 8 Abs. 3 BauNVO können in Gewerbegebieten Wohnungen für Betriebsleiter, ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Die Betriebsleiterwohnung ist dem Gewerbebetrieb sowohl in der Grundfläche als auch der Baumasse untergeordnet. Eine Zuordnung zu dem Betrieb lässt sich aus dem Antrag erkennen. Weiter wurde dort auch plausibel die Notwendigkeit der Betriebsleiterwohnung dargestellt.

Herrschen ungesunde Wohnverhältnisse an dem Standort des Vorhabens, ist die Ausnahme nicht zulässig. Wird der Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG positiv beschieden, kann davon ausgegangen werden, dass dies für die Betriebsleiterwohnung nicht der Fall ist. Entsprechend ist der Antrag zur Ausnahme mit einer positiven Prüfung des BImSch-Antrags zulässig.

Gem. des Bauantrags (s.h. M25-052 Rögen – Nachforderungen, S. 24/575) wird aufgeführt, dass die Beleuchtung der Außenanlagen nicht Bestandteil des Bauantrages ist. Es wird allerdings bestätigt, dass sich an die Festsetzung Nr. 8 des Bebauungsplan Nr. 37 2. Neufassung gehalten wird. Damit kann davon ausgegangen werden, dass der Festsetzung nicht widersprochen wird.

Allen weiteren Festsetzungen wird nicht widersprochen. Die grundsätzliche Zulässigkeit der Nutzung wurde bereits im Vorbescheid vom 06.08.2024 (Az.:326-2024) positiv beschieden.

## II. Bauordnungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben ist wegen seiner Art und Nutzung als Sonderbau einzuordnen. Ein Flüssiggaslagerbehälter mit einem Fassungsvermögen von 200 m<sup>3</sup> erfüllt den Tatbestand des § 2 Abs. 4 Nr. 20 LBO SH (bauliche Anlage, deren Nutzung durch Umgang oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist).

Die Antragsunterlagen liegen – soweit für die bauaufsichtliche Beurteilung erforderlich – vollständig und prüffähig vor.

Die Abstandsflächen nach § 6 LBO SH werden nach den vorgelegten Unterlagen eingehalten.

Im Übrigen bestehen unter Beachtung der nachstehenden Auflagen und Hinweise keine Bedenken.

### Begründung:

Das Vorhaben ist wegen seiner Art und Nutzung Sonderbau (§ 2 Abs. 4 Nr. 20 LBO SH). Für Sonderbauten muss der Standsicherheitsnachweis eine Prüfsachverständigenin oder einen Sachverständigen für Standsicherheit geprüft und bescheinigt sein (§ 66 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LBO SH); der Brandschutznachweis muss durch eine Prüfsachverständigenin oder einen Sachverständigen für Brandschutz geprüft und bescheinigt sein (§ 66 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 LBO SH).

Da wegen der Konzentrationswirkung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (§ 13 BImSchG) keine Baugenehmigung ergeht (vgl. § 60 Abs. 2 LBO SH), gilt die an die Baugenehmigung anknüpfende Baubeginnregelung des § 72 Abs. 6 LBO SH nicht unmittelbar. Der Vorbehalt des Baubeginns und die Vorlagefrist werden daher als Auflage aufgenommen (§ 12 BImSchG, inhaltlich orientiert an §§ 66 Abs. 3, 72 Abs. 6 LBO SH).

Die Heranziehung der Sachverständigeninnen oder Sachverständigen und die Übertragung der konstruktiven sowie der brandschutztechnischen Überwachung erfolgen auf Kosten der Antragstellerin in entsprechender Anwendung der §§ 58 Abs. 5, 66 LBO SH (§ 60 Abs. 2 LBO SH).

## III. Ergebnis

Bauplanungsrechtlich ist das Vorhaben Entsprechend mit einem **positiv bewerteten BImSchG-Antrag** gem. §§ 30 Abs. 1 und 31 Abs. 1 und 2 BauGB **planungsrechtlich zulässig**.

Wird der BImSchG-Antrag negativ bewertet entfällt gem. §§ 31 Abs. 1 und 2 BauGB auch die planungsrechtliche Zulässigkeit.

Bauordnungsrechtlich bestehen gegen das Vorhaben unter Beachtung der nachstehenden Auflagen und Hinweise keine Bedenken. Das Vorhaben ist ein Sonderbau (§ 2 Abs. 4 Nr. 20 LBO SH), sodass die abschließende Beurteilung von Standsicherheit und Brandschutz der bautechnischen Prüfung durch noch zu beauftragende Sachverständigeninnen oder Sachverständigen vorbehalten bleibt.

#### IV. Auflagen

1. Die geprüften Unterlagen der bautechnischen Nachweise und der Prüfbericht des noch zu beauftragenden Prüfsachverständigen für Brandschutz werden Bestandteil dieser Baugenehmigung.
2. Die geprüften Unterlagen der bautechnischen Nachweise und der Prüfbericht des noch zu beauftragenden Prüfsachverständigen für Standsicherheit werden Bestandteil dieser Baugenehmigung.
3. Die Durchführung der konstruktiven Überwachung werde ich gem. § 58 Abs. 5 LBO dem noch zu beauftragenden Prüfsachverständigen für Standsicherheit übertragen. Die Termine für die notwendigen Abnahmen sind rechtzeitig mit ihm zu vereinbaren.
4. Die Durchführung der Brandschutztechnischen Überwachung werde ich gem. § 58 Abs. 5 LBO dem noch zu beauftragenden Prüfsachverständigen für Brandschutz übertragen. Die Termine für die notwendigen Abnahmen sind rechtzeitig mit ihm zu vereinbaren.
5. Die geprüften bautechnischen Nachweise müssen der unteren Bauaufsichtsbehörde spätestens 10 Werktage vor Baubeginn vorliegen (§ 72 Abs. 6 LBO). Ohne diese geprüften Nachweise darf mit der Bauausführung nicht begonnen werden. Dementsprechend sind die **vollständigen bautechnischen Nachweise** spätestens **6 Wochen vor Baubeginn** bei der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Prüfung einzureichen.
6. **Vor Baubeginn** ist im Baulastenverzeichnis der Stadt Bad Oldesloe **eine Vereinigungsbaulast** der Flurstücke 198 und 200 einzutragen.

#### V. Hinweise

1. Eine eigenständige Baugenehmigung ergeht wegen der Konzentrationswirkung nach § 13 BImSchG (i. V. m. § 60 LBO SH) nicht; die vorstehenden Auflagen sind in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen.
2. Bei der Bewertung des Bauantrags ist aufgefallen, dass die gem. Bebauungsplan Nr. 37 2. Neufassung Festsetzung Nr. 10 Abs. 1 gekennzeichneten Baumtypen nur mit Einschränkungen gut für den Standort geeignet sind. Es wird empfohlen Bäumen gem. der Straßenbaumliste GALK, die unter dem Punkt Verwendbarkeit als geeignet gekennzeichnet sind, zu verwenden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag





Von: Bodenschutz (bodenschutz@kreis-stormarn.de)

An: [REDACTED]@fu.landsh.de

Gesendet: Di 07.04.2026 08:16

Betreff: Beteiligung im Verfahren nach § 4 BImSchG, Az.: G30/2026/029 - Schrödergas GmbH & Co. KG, Rögen 24, 23483 Bad Oldesloe

## Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde

**Beteiligung im Verfahren nach § 4 BImSchG, Az.: G30/2026/029**

**Schrödergas GmbH & Co. KG, Rögen 24, 23483 Bad Oldesloe**

Az.: 53.71.1004/000336 (uBB)

Aus Sicht der uBB sind die eingereichten Unterlagen sind vollständig/ ausreichend.

Mit dem Stand vom heutigem Datum liegen keine Eintragungen zu Altstandorten, Altablagerungen oder schädlichen Bodenverunreinigungen vor. Es gibt somit diesbezüglich keine Bedenken.

### Hinweise

Die Angaben zum FS sind widersprüchlich (u.a. Anschreiben falsch?).

Die HNr. 24 sollte nicht betroffen sein, sondern 24a (u.a. Anschreiben falsch?)

Eine Klarstellung bezgl. FS und HNr. wäre wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

KREIS STORMARN



Fachdienst Abfall, Boden, Wasser

Raum [REDACTED]

Louise-Zietz-Straße 4

23843 Bad Oldesloe

Tel.: 04531/160-[REDACTED]

Fax: 04531/160-77-[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@kreis-stormarn.de

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

---

Von: Bodenschutz <bodenschutz@kreis-stormarn.de>

Gesendet: Dienstag, 7. April 2026 06:22

An: [REDACTED]

Betreff: WG: [REDACTED] Beteiligung im Verfahren nach § 4 BImSchG, Az.: G30/2026/029 - Schrödergas GmbH & Co. KG, Rögen 24, 23483 Bad Oldesloe

---

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 2. April 2026 10:59

An: Bodenschutz <bodenschutz@kreis-stormarn.de>; Wasserwirtschaft <wasserwirtschaft@kreis-stormarn.de>; Naturschutz <naturschutz@kreis-stormarn.de>

Betreff: [REDACTED] Beteiligung im Verfahren nach § 4 BImSchG, Az.: G30/2026/029 - Schrödergas GmbH & Co. KG, Rögen 24, 23483 Bad Oldesloe

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie das Schreiben zum o.g. Genehmigungsverfahren. Bitte geben Sie mir zum gesetzten Termin unbedingt eine kurze Rückmeldung bzgl. der Vollständigkeitsprüfung, auch soweit es keine Nachforderungen hinsichtlich des betroffenen Fachrechts gibt.

Im Bereich des Naturschutzes und des Bodenschutzes fehlen derzeit noch Unterlagen. Ich bitte daher um Übersendung einer Liste, welche Unterlagen vom Antragssteller beizubringen sind.

Der Link zum Download der Antragsunterlagen:

Mit freundlichen Grüßen



Landesamt für Umwelt

Von: [REDACTED]  
An: [REDACTED]  
Cc: [REDACTED]  
Gesendet: Di 07.04.2026 09:52  
Betreff: AW: [REDACTED] Beteiligung im Verfahren nach § 4 BImSchG, Az.: G30/2026/029 - Schrödergas GmbH & Co. KG, Rögen 24, 23483 Bad Oldesloe

Moin [REDACTED]

soweit aus den Unterlagen ersichtlich ist, sind wasserrechtliche Fragen von dem Vorhaben nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

KREIS STORMARN 

Fachdienst Abfall, Boden, Wasser – Untere Wasserbehörde  
Gebäude A, Raum [REDACTED]  
MommSENstraße 13  
23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 04531 / 160-[REDACTED]  
[REDACTED]@kreis-stormarn.de

<http://www.kreis-stormarn.de>  
<http://www.kreis-stormarn.de/karriere>

---

Von: Wasserwirtschaft <wasserwirtschaft@kreis-stormarn.de>  
Gesendet: Donnerstag, 2. April 2026 11:12  
An: [REDACTED]  
Betreff: WG [REDACTED] Beteiligung im Verfahren nach § 4 BImSchG, Az.: G30/2026/029 - Schrödergas GmbH & Co. KG, Rögen 24, 23483 Bad Oldesloe

---

Von: [REDACTED]  
Gesendet: Donnerstag, 2. April 2026 10:59  
An: Bodenschutz <bodenschutz@kreis-stormarn.de>; Wasserwirtschaft <wasserwirtschaft@kreis-stormarn.de>; Naturschutz <naturschutz@kreis-stormarn.de>  
Betreff: [REDACTED] Beteiligung im Verfahren nach § 4 BImSchG, Az.: G30/2026/029 - Schrödergas GmbH & Co. KG, Rögen 24, 23483 Bad Oldesloe

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie das Schreiben zum o.g. Genehmigungsverfahren. Bitte geben Sie mir zum gesetzten Termin unbedingt eine kurze Rückmeldung bzgl. der Vollständigkeitsprüfung, auch soweit es keine Nachforderungen hinsichtlich des betroffenen Fachrechts gibt.

Im Bereich des Naturschutzes und des Bodenschutzes fehlen derzeit noch Unterlagen. Ich bitte daher um Übersendung einer Liste, welche Unterlagen vom Antragssteller beizubringen sind.

Der Link zum Download der Antragsunterlagen:

Mit freundlichen Grüßen

SH 

Landesamt für Umwelt  
Dezernat 32  
[REDACTED]  
Meesenring 9  
23566 Lübeck

T +49 451 885-[REDACTED]  
F +49 451 885-270

[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Von: [REDACTED]  
An: [REDACTED]  
Cc: genehmigung.luebeck@fu.landsh.de  
Gesendet: Do 06.08.2026 06:37  
Betreff: Re: [REDACTED] Erneute Beteiligung im Verfahren nach § 4 BImSchG, Az.: G30/2026/029 - Schrödergas GmbH & Co. KG, Rügen 24, 23483 Bad Oldesloe - Link zu den Antragsunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht des Arbeitsschutzes bestehen gegen das geplante Vorhaben nach dem Stand der final eingereichten Unterlagen keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Hinweise in die Genehmigung aufgenommen werden.

**Hinweise:**

1. Bei der Ausführung der Änderung der Anlage sind u. a. folgende Vorschriften einzuhalten:

- die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG),
- die Vorschriften der aufgrund des ArbSchG erlassenen Rechtsvorschriften, insbesondere die Baustellenverordnung (BaustellV), die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), die hierzu erlassenen Arbeitsstätten-Richtlinien (ASR) sowie die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BioStoffV),
- die Vorschriften der aufgrund des ArbSchG und des Chemikaliengesetzes (ChemG) erlassenen Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV),
- die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und hygienischen Regeln, sowie die sonstigen gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse (§ 4 ArbSchG),
- die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (DGUV-Vorschriften & DGUV-Regeln).

2. Die gesamte Arbeitsschutzdokumentation (u. a. Gefährdungsbeurteilung, Explosionsschutzdokument, Gefahrstoffverzeichnis, Unterweisungen etc.) ist auf Grundlage der neuen Gegebenheiten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Um Übersendung einer Durchschrift der Genehmigung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



**Landesamt für Arbeitsschutz,  
Soziales und Gesundheit (LASG)**  
Sachbereich 415  
Standort Lübeck  
Bei der Lohmühle 62  
23554 Lübeck  
Tel: 0451- [REDACTED]  
[www.schleswig-holstein.de/lasg-arbeitsschutz](http://www.schleswig-holstein.de/lasg-arbeitsschutz)

Am 02.07.2026 um 14:56 schrieb [REDACTED]

**Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**  
**Antragsteller:** Schrödergas GmbH & Co. KG, Dibberser Bahnhof 5, 27321 Thedinghausen  
**Vorhaben:** Errichtung eines Flüssiggaslagerbehälters mit einem Fassungsvermögen von 200 m³  
**Standort:** Rügen 24, 23483 Bad Oldesloe, Gemarkung Oldesloe, Flur 1, Flurstück 198/199